

B. Sonstige Beschlüsse

1. Beschlüsse ohne Überweisung an einen Hauptausschuss

58/503. Annahme der Tagesordnung und Zuweisung der Tagesordnungspunkte

B⁹

Auf ihrer 80. Plenarsitzung am 9. Februar 2004 beschloss die Generalversammlung, die Behandlung des Tagesordnungspunkts 19 "Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker" wieder aufzunehmen, um einen Antrag St. Vincents und der Grenadinen¹⁰ rasch zu prüfen.

Auf derselben Sitzung beschloss die Generalversammlung, die Behandlung des Tagesordnungspunkts 20 "Unterstützung der Bemühungen der Regierungen um die Förderung und Konsolidierung neuer oder wiederhergestellter Demokratien durch das System der Vereinten Nationen" wieder aufzunehmen, um einen Resolutionsentwurf¹¹ rasch zu prüfen.

Auf ihrer 82. Plenarsitzung am 7. April 2004 beschloss die Generalversammlung, die Behandlung des Tagesordnungspunkts 39 b) "Konfliktursachen und die Förderung dauerhaften Friedens und einer nachhaltigen Entwicklung in Afrika" wieder aufzunehmen, um eine Plenarsitzung zur Begehung des Internationalen Tages des Gedenkens an den Völkermord in Ruanda 1994 abzuhalten.¹²

Auf ihrer 83. Plenarsitzung am 8. April 2004 beschloss die Generalversammlung auf Vorschlag des Generalsekretärs¹³, in Abweichung von den entsprechenden Bestimmungen der Regel 40 ihrer Geschäftsordnung, den Zusatzgegenstand "Finanzierung der Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire" in die Tagesordnung ihrer achtundfünfzigsten Tagung aufzunehmen und ihn dem Fünften Ausschuss zuzuweisen.

Auf ihrer 86. Plenarsitzung am 6. Mai 2004 beschloss die Generalversammlung auf Vorschlag des Generalsekretärs¹⁴, in Abweichung von den entsprechenden Bestimmungen der Regel 40 ihrer Geschäftsordnung, den Zusatzgegenstand "Finanzierung der Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Haiti" in die Tagesordnung ihrer achtundfünfzigsten Tagung aufzunehmen und ihn dem Fünften Ausschuss zuzuweisen.

Auf ihrer 88. Plenarsitzung am 24. Mai 2004 beschloss die Generalversammlung auf Grund der im vierten Bericht

des Präsidialausschusses enthaltenen Empfehlung¹⁵, den Zusatzgegenstand "Internationales Jahr der Physik 2005" in die Tagesordnung ihrer achtundfünfzigsten Tagung aufzunehmen und ihn unmittelbar im Plenum zu behandeln.

Auf derselben Sitzung beschloss die Generalversammlung ebenfalls auf Grund der im vierten Bericht des Präsidialausschusses enthaltenen Empfehlung¹⁵, unter dem Tagesordnungspunkt 17 "Ernennungen zur Besetzung frei werdender Sitze in den Nebenorganen und andere Ernennungen" den zusätzlichen Unterpunkt j) "Ernennung eines Mitglieds der Kommission für den internationalen öffentlichen Dienst" in die Tagesordnung ihrer achtundfünfzigsten Tagung aufzunehmen und ihn dem Fünften Ausschuss zuzuweisen.

Ebenfalls auf derselben Sitzung beschloss die Generalversammlung auf Vorschlag des Generalsekretärs¹⁶, in Abweichung von den entsprechenden Bestimmungen der Regel 40 ihrer Geschäftsordnung, den Zusatzgegenstand "Finanzierung der Operation der Vereinten Nationen in Burundi" in die Tagesordnung ihrer achtundfünfzigsten Tagung aufzunehmen und ihn dem Fünften Ausschuss zuzuweisen.

Auf ihrer 90. Plenarsitzung am 10. Juni 2004 beschloss die Generalversammlung, die Behandlung des Tagesordnungspunkts 94 d) "Weitere Durchführung des Aktionsprogramms für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern" wieder aufzunehmen und ihn unmittelbar im Plenum zu behandeln, um einen Resolutionsentwurf¹⁷ rasch zu prüfen. Die Versammlung kam ferner überein, sofort mit der Behandlung des Punktes zu beginnen.

Auf ihrer 94. Plenarsitzung am 10. September 2004 beschloss die Generalversammlung auf Grund der im fünften Bericht des Präsidialausschusses enthaltenen Empfehlung¹⁸ und im Einklang mit Ziffer 2 c) der Anlage zu Resolution 58/316 vom 1. Juli 2004, der Versammlung auf ihrer bevorstehenden Tagung Abschnitt II des Berichts des Generalsekretärs¹⁹ mit dem Titel "Gliederung der vorläufigen Tagesordnung der neunundfünfzigsten ordentlichen Tagung der Generalversammlung nach den im mittelfristigen Plan für den Zeitraum 2002-2005 enthaltenen Prioritätsbereichen der Organisation" vorzulegen.

Auf derselben Sitzung beschloss die Generalversammlung auf Grund der im fünften Bericht des Präsidialausschusses enthaltenen Empfehlung¹⁸ und im Einklang mit Ziffer 5 d) der Anlage zu Resolution 58/316 außerdem, der Versammlung

⁹ Damit wird der Beschluss 58/503 in Abschnitt B des *Offiziellen Protokolls der Generalversammlung, Achtundfünfzigste Tagung, Beilage 49 (A/58/49)*, Bd. II, zu Beschluss 58/503 A.

¹⁰ A/58/692.

¹¹ A/58/L.57.

¹² Siehe Resolution 58/234.

¹³ A/58/235.

¹⁴ A/58/236.

¹⁵ Siehe A/58/250/Add.3.

¹⁶ A/58/239.

¹⁷ A/58/L.63.

¹⁸ A/58/250/Add.4.

¹⁹ A/58/864.

auf ihrer bevorstehenden Tagung Anhang I des Berichts des Generalsekretärs¹⁹ mit dem Titel "Entwurf des Arbeitsprogramms des Plenums der Generalversammlung auf ihrer neunundfünfzigsten Tagung" in seiner mündlich abgeänderten Fassung vorzulegen, die dem von dem Vertreter der Niederlande im Namen der Europäischen Union abgegebenen Vorschlag folgt, Punkt 46 des Entwurfs der Tagesordnung "Integrierte und koordinierte Umsetzung und Weiterverfolgung der Ergebnisse der großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen im Wirtschafts- und Sozialbereich und auf damit zusammenhängenden Gebieten" gemeinsam mit Punkt 56 des Entwurfs der Tagesordnung "Weiterverfolgung der Ergebnisse des Millenniums-Gipfels" zu behandeln.

Auf ihrer 95. Plenarsitzung am 13. September 2004 beschloss die Generalversammlung, den Tagesordnungspunkt 154 "Internationaler Strafgerichtshof" unmittelbar im Plenum zu behandeln, um einen Resolutionsentwurf²⁰ rasch zu prüfen.

58/569. Bericht des Weltgipfels über die Informationsgesellschaft

Auf ihrer 92. Plenarsitzung am 1. Juli 2004 beschloss die Generalversammlung auf Vorschlag ihres Präsidenten, den Bericht des Weltgipfels über die Informationsgesellschaft²¹ auf ihrer sechzigsten Tagung unmittelbar im Plenum zu behandeln, ungeachtet dessen, dass gemäß Resolution 58/316 vom 1. Juli 2004 der Punkt "Informations- und Kommunikationstechnologien im Dienste der Entwicklung" dem Zweiten Ausschuss zugewiesen würde.

58/570. Schaffung einer friedlichen und besseren Welt mit Hilfe des Sports und des olympischen Ideals

Auf ihrer 93. Plenarsitzung am 5. August 2004 nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem feierlichen Appell des Präsidenten der Generalversammlung vom 4. August 2004 im Zusammenhang mit der Einhaltung der olympischen Waffenruhe²².

58/571. Mehrsprachigkeit

Auf ihrer 93. Plenarsitzung am 5. August 2004 beschloss die Generalversammlung auf den von Frankreich im Namen der Mitgliedstaaten der Zwischenstaatlichen Organisation der Frankophonie gestellten Antrag²³, die Behandlung des Punktes "Mehrsprachigkeit" zurückzustellen und ihn in die vorläufige Tagesordnung ihrer neunundfünfzigsten Tagung aufzunehmen, mit der Maßgabe, dass die zweijährliche Behandlung des Punktes dadurch nicht in Frage gestellt und der Punkt das nächste Mal auf der einundsechzigsten Tagung behandelt wird.

58/572. Frage der ausgewogenen Vertretung und der Erhöhung der Zahl der Mitglieder im Sicherheitsrat und damit zusammenhängende Fragen

Auf ihrer 95. Plenarsitzung am 13. September 2004, unter Hinweis auf ihre früheren einschlägigen Resolutionen und Beschlüsse und nach Behandlung des von der mit Resolution 48/26 vom 3. Dezember 1993 geschaffenen allen Mitgliedstaaten offen stehenden Arbeitsgruppe zur Frage der ausgewogenen Vertretung und der Erhöhung der Zahl der Mitglieder im Sicherheitsrat und zu anderen mit dem Sicherheitsrat zusammenhängenden Fragen vorgelegten Berichts über ihre Beratungen während der achtundfünfzigsten Tagung der Generalversammlung²⁴ sowie eingedenk der am 8. September 2000 von den Staats- und Regierungschefs verabschiedeten Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen²⁵, in der sie beschlossen, sich verstärkt darum zu bemühen, eine umfassende Reform des Sicherheitsrats in allen Aspekten herbeizuführen,

a) nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem Bericht der Arbeitsgruppe über ihre Tätigkeit während der achtundfünfzigsten Tagung der Generalversammlung;

b) nahm die Generalversammlung mit Dank Kenntnis von der Initiative des Vorsitzenden, eine aktive Erörterung der Sachthemen im Zusammenhang mit der umfassenden Reform des Sicherheitsrats anzuregen, und nahm in diesem Zusammenhang von den sechs Themen Kenntnis, die in informellen Konsultationen der Arbeitsgruppe erörtert wurden;

c) legte die Generalversammlung der Arbeitsgruppe eindringlich nahe, sich auch während der neunundfünfzigsten Tagung weiterhin darum zu bemühen, bei der Behandlung aller Themen betreffend die Frage der ausgewogenen Vertretung und der Erhöhung der Zahl der Mitglieder im Sicherheitsrat und andere mit dem Rat zusammenhängende Fragen Fortschritte zu erzielen;

d) beschloss die Generalversammlung, die Frage der ausgewogenen Vertretung und der Erhöhung der Zahl der Mitglieder im Sicherheitsrat und andere mit dem Rat zusammenhängende Fragen während der neunundfünfzigsten Tagung der Generalversammlung zu behandeln;

e) beschloss die Generalversammlung außerdem, dass die Arbeitsgruppe ihre Tätigkeit unter Berücksichtigung der während der achtundvierzigsten bis achtundfünfzigsten Tagung erzielten Fortschritte, der während der achtundfünfzigsten Tagung gesammelten Erfahrungen und der auf der neunundfünfzigsten Tagung geäußerten Auffassungen fortsetzen und der Generalversammlung vor Ende ihrer neunundfünfzigsten Tagung einen Bericht mit etwaigen einvernehmlichen Empfehlungen vorlegen soll.

²⁰ A/58/L.68.

²¹ Die erste Phase des Gipfels fand vom 10. bis 12. Dezember 2003 in Genf statt; die zweite Phase ist für den 16. bis 18. November 2005 nach Tunis anberaumt.

²² A/58/863.

²³ A/58/862.

²⁴ Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Achtundfünfzigste Tagung, Beilage 47 (A/58/47).

²⁵ Siehe Resolution 55/2.